

API

Arbeitsgemeinschaft
Psychosoziale Integration
und Rehabilitation

EiBholzstr.8 10781 Berlin
Tel.: 030 - 345 12 59

e-mail: api.berlin@t-online.de
www.api-einzelfallhilfe.de

SOZIOtherapie

Kassenleistung

EinzelFallhilfe

Kostenträger Bezirk Tempelhof-Schöneberg

Die **API** hat als Freier Träger für Einzelfallhilfe seit vielen Jahren Erfahrungen in der Begleitung psychiatrikerer Menschen in ihrer häuslichen Umgebung.

Wir unterstützen Sie dabei, Ihre Handlungskompetenzen zu erweitern, die eigenen Stärken zu entdecken und Ihren Platz im Lebensumfeld zu finden und auszufüllen, um ein möglichst weitgehend eigenbestimmtes Leben führen zu können. Das Verständnis für die häufig als feindlich erlebte Erkrankung steht hierbei im Mittelpunkt.

Neben der Akzeptanz der psychischen Erkrankung werden in der Zusammenarbeit Mittel und Wege gesucht, neuen Lebenssinn, neue Entwicklungsmöglichkeiten und reintegrative, rehabilitative Schritte zu unternehmen. Hierbei wird berücksichtigt, dass ein Leben mit Psychose eine Konfrontation mit Einschränkungen, Defiziten, Unmöglichkeiten und notwendigen Enttäuschungen bedeutet.

Ihre Entscheidung, Wege zu einer besseren Integration und Reintegration, einer höheren Lebensqualität und einem ausgeglichenerem Selbstwertgefühl zu finden, wird als selbstverständliche und zu fördernde Eigenleistung im Rahmen der Zusammenarbeit angesehen.

Was erwartet mich in der Soziotherapie?

- Gespräche über Ihre Situation, die Krankheit, Ihre Probleme und Ängste
- Herstellen von realistischen Bezügen zur Umwelt
- Minderung der Entwicklung von psychotischer Symptomatik
- Unterstützung beim Erkennen von und Umgang mit Frühsymptomen
- Förderung und Erhaltung Ihrer sozialen Kontakte
- Erarbeitung von Tages- und Wochenplänen in den lebenspraktischen Bereichen
- Unterstützung bei den täglich wiederkehrenden Tätigkeiten
- Begleitung und Hilfen bei der Erledigung von Bank- und Behördenangelegenheiten
- Anleitung und Unterstützung bei der Verwirklichung der Freizeitgestaltung
- Motivierung und Begleitung zu regelmäßigen Arztbesuchen und ggf. Medikamenteneinnahmen
- Gespräche mit Angehörigen, Nachbarn, Arbeitgebern, Ärzten, etc.
- Hilfestellung bei Wohnungs- und Arbeitsplatzsuche
- Beratung in Konflikt- und Krisensituationen

Wozu dient Soziotherapie?

Vermeidung und Verkürzung von Krankenhausaufenthalten, selbstständige Inanspruchnahme der ärztlich verordneten Leistungen, Verbesserung des Umgangs mit der Krankheit.

Soziotherapie kann von Menschen, die von Krankheiten und Leiden aus folgenden Diagnosegruppen (gem. ICD 10) betroffenen sind, in Anspruch genommen werden:

- F 20.0-20.6 Schizophrenie
- F 21 schizotype Störung
- F 22 anhaltende wahnhafte Störung
- F 24 induzierte wahnhafte Störung
- F 25 schizoaffektive Störung
- F 31.5 gegenwärtig schwere depressive Episode mit psychotischen Symptomen im Rahmen einer bipolaren affektiven Störung
- F 32.3 schwere depressive Episode mit psychotischen Symptomen

Was ist der Unterschied zur Einzelfallhilfe?

Voraussetzung ist eine positive Prognose bzw. Therapiefähigkeit und die Erfordernis, dadurch Klinikaufenthalte zu vermeiden, zu verkürzen oder zu ersetzen falls diese nicht durchführbar sind. Durchgeführt wird diese Leistung von Sozialarbeitern / Sozialpädagogen oder Fachkrankenschwestern für Psychiatrie / Fachpflegern für Psychiatrie. Die Leistungserbringer müssen spezielle Anforderungen erfüllen um Soziotherapie gem. § 37a SGB V durchführen zu dürfen. Sie können in bis zu drei Jahren insgesamt maximal 120 Stunden Soziotherapie verordnet bekommen. Die Finanzierung von Soziotherapie ist an ein bestimmtes Krankheitsbild gebunden. Sie müssen krankenversichert sein.

An wen wende ich mich?

Die volle Soziotherapie kann nur von Ihrem Facharzt oder Ihrer Fachärztin für Psychiatrie, Neurologie und Nervenheilkunde verordnet werden.

Aber auch Hausärzte und andere Fachärzte haben eine Nutzungsmöglichkeit. Sie können ihren PatientInnen, die von den beschriebenen Diagnosen und Fähigkeitsstörungen betroffen sind drei Stunden Soziotherapie verordnen.

Ihre Ansprechpartnerin bei der **API** :



Christiane Schuhknecht, geb. 1961
Dipl. Soz.Arb.- Soz.Päd.,
Fachsozialarbeiterin für Klinische Sozialarbeit,
Soziotherapeutin (alle Kassen),
Gestalttherapeutin,
Psychodramaleiterin

Bis zur Jahrtausendwende wurde mit dem Begriff *Soziotherapie* sehr Vieles bezeichnet, was sich pädagogisch und therapeutisch mit dem Individuum in seinem Verhältnis zur sozialen Umwelt befasste.

Seit dem Inkrafttreten des § 37 a SGB V am 1.1.2000 und dem Beschluss der Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen (Inkrafttreten 1.1.2002) ist mit diesem Begriff eine genau bestimmte Leistung innerhalb des sozialpsychiatrischen Versorgungssystems gemeint, welche von einer ausgewählten Berufsgruppe erbracht wird, um eine genau bestimmte KlientInnengruppe zu den zu vereinbarenden Zielen zu begleiten.

Für die Soziotherapie ist eine Zuzahlung von 10 Prozent der Kosten, mindestens 5 Euro und höchstens 10 Euro, vorgeschrieben. Wie bei allen Zuzahlungen kann eine entsprechende Befreiung bei der jeweiligen Kasse beantragt werden. Das Gesetz sieht vor, dass Eigenbeteiligungen (Zuzahlungen) maximal 2 Prozent der gesamten Jahresbruttoeinnahmen des Familienhaushaltes betragen sollen. Für Familienangehörige gibt es zusätzliche Freibeträge.